



Bund der Heimat und Trachtenvereine für Kärnten

Kassier Thomas Gfrerer

9822 Mallnitz 112

ZVR Zahl: 096877680

LAND  KÄRNTEN
Volkskultur

Förderungen neu ab 2025 pro Teilnehmer und kostenpflichtiger und/oder Präsenz Schulungsveranstaltung

- Teilnahme bis 2 Tage € 20,-- pro Person max. € 100,-- pro Verein
- Teilnahme mehr als 2 Tage € 30,-- pro Person max. € 150,-- pro Verein
- Professionelle Vorbereitung und Coaching für ein Fest: € 100,-- pro Coach

Förderungen KVT

Bei Veranstaltung einer Gemeinschaftsprobe € 300,--

Förderungen Land Kärnten

Förderbedarf ermitteln (maximales Fördervolumen von bis zu 25% der Kosten) Dementsprechend das geeignete Formular auswählen

- a) Förderhöhe bis € 500
- b) Förderhöhe bis € 2.000
- c) Förderhöhe über € 2.000

Förderungen können insbesondere für folgende Maßnahmen gewährt werden:

- Volkskulturelle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere der Jugend
 - Einschlägige, nicht kommerzielle Veranstaltungen (Seminare, Studientage etc.)
 - Internationaler Kulturaustausch bzw. Teilnahme an Wettbewerben
 - Projekte von überregionaler Bedeutung; Maßnahmen, die unmittelbar der Vorbereitung und Durchführung dienen
 - Ankauf von Noten und Materialien
 - Instrumentenankauf und technischen Einrichtungen (u.a. Ton- und Lichttechnik)
- Spartenübergreifende Projekte (z.B. Chor mit Blasmusik, Tanz und Theater, etc.)
- Trachtenanschaffungen bzw. Nachschaffungen von Originaltrachten, wie zB unentgeltlicher Fachberatung durch das "Landestrachtenarchiv beim Kärntner Heimatwerk", Die Förderung beträgt maximal 10 bis 20% der Gesamtkosten, jedoch grundsätzlich höchstens € 100,-- pro Tracht.
 - Einschlägige Publikationen (Chroniken, Dokumentationen, Festschriften, heimatkundliche Arbeiten, Mundartdichtung, Präsentationen im Internet, etc.) Feldforschungstätigkeiten
 - Darüber hinaus können Förderungen zur Anerkennung eines langjährigen volkskulturellen Engagements regionaler Bedeutung (z.B. Jubiläen) gewährt werden.
 - Anteilige Förderung der Kosten für die Abgeltung der Urheberrechte (AKM etc.) bei öffentlichen Musik-, oder Theateraufführungen oder sonstigen volkskulturellen Darbietungen